Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen **Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 6 (1911)

Heft: 1

Artikel: Die kopenhagener Resolution über das Frauenwahlrecht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350285

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gewählt sein, sonst erzielt man gerade den entgegengesetzten Effekt und erweckt anstatt Sympathie, antipathische Gefühle.

Die Genossimmen werden mich wohl bitter finden. Die Wahrheit ist immer bitter und berjenige, der sie serviert, sindet selten Anersennung. Aber wie der Arzt auch die schlechtschmeckende Medizin verordnet, wenn er von ihrer Heilraft überzeugt ist und der vernünstige Patient sie schluckt, das augenblickliche Unbehagen überwindend, so muß auch ich die ditteren aber meiner Ueberzeugung nach richtigen und notwendigen Worte sprechen, um die Proletarierinnen zu veranlassen, die augenblickliche Lage sest ins Auge zu sassen, anstatt sich in allgemeinen Worten zu ergehen. Vor allem aber: Fahrt ab mit der doppelten Woral; die Lüge schadet mehr als sie nützt, auch die politische Lüge.

Frau Dr. med. B. Farbftein.

Das bittere Erünklein.

Ein betrogen Mägdlein irrt im Walde, Flieht den harten Tag und sucht das Dunkel, Wirft auf eine Felsenbank sich nieder Und beginnt zu weinen unersättlich.

In den wettermürben Stein des Felsens Ist gegraben eine kleine Schale — Da das Mägdlein sich erhebt zu wandern, Bleibt die Schale voller bittrer Zähren.

Abends kommt ein Böglein hergeflattert, Aus gewohntem Becherlein zu trinken, Wo sich ihm das Himmelswasser sammelt, Schluckt und schüttelt sich und fliegt von hinnen.

C. F. Meger.

Ein Großer.

Mit dem Grafen Leo Nikolajewitsch Tollsko i ist einer jeuer Menschen zu Grabe gegangen, dessen Leben und Wirken ausgeklungen nach dem Dichterspruch des Götheschen Faust: "Wer immer strebend sich bemüht, den werden wir erlösen."

Mag die nüchterne Kritik in ihrer Einschätzung der Bedeutung Tolstois für die Menscheit je nach der besonderen Hervorhebung, der größeren Würdigung des Menschen, des Dichters oder des Philosophen, zu weit von einander abstehenden Kesultaten gelangen; was tut das? Sie vermag diesen Großen keineswegs des Nimbus eines Propheten, eines Messias zu entkleiden, der seiner Sehnsucht, seinem Glauben nicht in dichterisch künstkerischer Form Ausdruck gegeben, vielmehr seine Erlösungsbotschaft in der einsachen ungezierten Sprache bes Bolkes kund gab und darum um so besser von

allen jenen verstanden wird, an die seine Worte sich richten. Das trifft zu für seine religiös-ethischen Schriften: Meine Beichte, Kurze Auslegung des Evangeliums, Worin besteht mein Glaube?, Das Himmelreich, Die Sklaverei unserer Zeit.

Das Ideal der Menschheitsbefreiung erblickte er in der Entäußerung von aller Kultur. Darum stand ihm der russische Bauer, dessen Kleider er nicht nur trug, dessen Leben er auch mitleben wollte, am nächsten. Im Kückschreiten zum Kommunismus des Urchristentums sah er den Weg zur Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen. Das kann unser Weg nicht sein!

Unsere, der Sozialdemokratie Aufgabe ist es, nicht in passiver Duldsamkeit, nicht in Entsagung und Weltsslucht, sondern im Vertrauen auf unsere eigene, undersiegliche Kraft durch den täglich und stündlichen Klassenkamps Stufe um Stufe zu erklimmen im Aufstieg zu einem glücklicheren Leben, das aufgebaut ist auf allen Errungenschaften der Technik, Wissenschaft und Kunsk, mit einem Wort, der Kultur.

Tolstoi aber blickte wohl noch weiter; unklar, tastend versuchte er die Schleier einer fernen Zukunst zu lüsten. Sein geistig verinnerlichtes Auge vermochte einen Lichtstrahl jener noch weit abliegenden Zeit in sich aufzunehmen, wo die Liebe allein, die Seelengüte und Seelenadel zur Voraussetzung hat, einstens der Menschheit Führerin sein wird.

Solange das Weib von Kindheit an zum Genußmittel herangebildet wird, solange wird es auch in der gleichen niedrigen Cklaverei verbleiben, solange werden die Männer immer die gleichen lasterhaften Cklavenhalter bleiben. Ganz ebenfo, wie es, wenn die Cklaverei ausgerottet werden soll, für schimpflich gelten muß, fremde Arbeit auszubeuten, so muß es, wenn die Frau wirklich frei werden soll, für schimpflich gelten, das Weib als Genußmittel zu betrachten. Die Frauen-Emanzipation macht nicht im Hörsaal und Bureau den Ansang, sondern in der Schlafstube, und nicht in den öffentlichen Häusern hat der Kampf wider die Prostitution einzusetzen, sondern in der Familie.

Tolftoi (Kreuter: Sonate).

Die Kopenhagener Resolution über das Frauenwahlrecht.

An der zweiten internationalen Konferenz sozialistischer Frauen in Kopenhagen, August 1910, bildete die Debatte über das Frauenwahlrecht die Hauptfrage und den Höhepunkt der Tagung.

Nachdem schon an der ersten sozialistischen Frauenkonferenz in Stuttgart 1907 diese eminent wichtige Frauenforderung einer eingehenden prinzipiellen Erörterung gewürdigt worden und die Festlegung allgemeiner Richtlinien das Endresultat bildete, wurde in Ropenhagen vor allem über die Frage entschieden: Allgemeines oder beschränktes Frauenwahlrecht? In zum Teil erregten leidenschaftlichen Tönen, wurde von Seite der englischen Frauenrechtlerinnen die offene Bundesgenossenschaft der sozialistischen mit den bürgerlichen Frauen versochten, zur gemeinsamen Erringung einer ersten Stappe, einer ersten Stuse auf dem Wege zum allgemeinen Frauenwahlrecht. Bestimmt und entschieden wurde von sozialistischer Seite diesem Standpunkt entgegengetreten.

teten giebt es keine Brüderlichkeit, keine allgemeine Berschwesterung." Als Schlußrednerin verstand es Genossin Adelheid Popp, Wien, in bewundernswürdig klarer Weise den Standpunkt der sozialistischen Frauen aller Länder in der Frage des Frauenwahlrechts zu präzisieren. Sie sührte aus:

"Überflüssig erscheint uns für Sozialistinnen zu sagen, daß sie den Kampf nicht mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den Männern ihrer Klasse kämpfen. Das ist für Arbeiterinnen selbstverständlich und wir würden es für eine Beleidigung



Leo Tolftoi als Adersmann.

Genossin Zietz, Berlin, betonte in der Begründung der Resolution, daß das weibliche Proletariat seine Forderungen als Klassenforderungen zu vertreten und alle Kräfte für ihre Durchsührung einzusetzen habe. Genossin Grundy, London, gab der Meinung Ausdruck, daß, wer nicht für das allgemeine Bahlrecht eintrete, auch kein Sozialdemokrat sei, ja Genosse Burrow, London, sprach denjenigen, die das beschränkte Frauenwahlrecht vertreten, geradezu das Kecht ab, sich als Vertreterinnen der sozialtstischen Frauen oder der Gewerkschaften auszugeben. Scharf deutete Genossin Simons, Amerika, hin auf die unüberbrückbare Klust, welche die sozialistischen Frauen von den bürgerlichen Damen trennt. "Zwischen Ausbeutern und Ausgebeu-

halten, es anders zu erwarten. Um die bürgerliche Frauenbewegung kümmern wir uns nicht, greifen sie auch nicht an, wenn kein Anlaß dazu vorliegt. Selbstverständlich können wir aber nur für das allgemeine, gleiche Wahlrecht kämpsen, und wenn eine Vorlage auf beschränktes Wahlrecht käme, würden wir dagegen mit allen Mitteln kämpsen. Wird es aber dennoch beschlossen, so müßte man sichs erst ansehen, ob es nicht als Waffe zur Erringung des wirklich allgemeinen Wahlrechtes zu gedrauchen wäre. Wir kämpsen für das aktive und passive Wahlrecht, weil wir nicht nur das Recht zu wählen haben wollen, sondern noch das weitere, gewählt zu werden. Ganz entschieden möchte ich mich gegen den Standpunkt wenden, der hier von

den englischen Delegierten vertreten wurde, daß man den bürgerlichen Frauen dankbar sein soll, weil sie ein so gutes Herz für ihre armen Mitschwestern haben und Sie bringen Opfer an von ihrem Reichtum geben. ihrem Vermögen, heißt es. Was sollen wir da be-Es hat zu allen Zeiten Menschen mit wundern? philantropischem Gemüt und wohltätigem Herzen gegeben. Wir anerkennen das; aber eine Verpflichtung können wir daraus nicht ableiten. Wer fragt nach den Opfern, die von den Arbeiterinnen gebracht werden? An Geld und an Gesundheit. Ihnen selbst erscheint es selbstverständlich und sie rechnen sichs nicht zum Verdienst an."

Die hierauf mit stürmischem Beifall gegen 10 Stimmen angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

1. Zur Frage des Frauenwahlrechts bekräftigt die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen die Resolution, welche die Erste Konferenz zu Stuttgart 1907 beschlossen hat.

Angesichts der fortgesetzten Versuche, die große Wehrheit des weiblichen Geschlechts durch die Einsührung eines beschränkten Frauenwahlrechts zu prellen und gleichzeitig damit dem Proletariat in seiner Gesamtheit den Weg zur politischen Wacht zu verlegen, betont die Konserenz nochmals diese Grundsätze:

Die sozialistische Frauenbewegung aller Länder tveist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzips der politischen Bleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück. Sie kämpft für den einzig lebensvollen konkreten Aus. druck diefes Prinzips: das allgemeine Frauenstimmrecht, das allen Großjährigen zusteht und weder an Besitz, noch Steuerleiftung, noch Bildungsstufe ober sonstige Bedingungen geknüpft ist, welche Glieder des arbeiten, den Volkes von dem Genuß des Rechtes ausschließen. Sie führt ihren Rampf nicht im Bunde mit den burgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, welche das Frauenwahlrecht als eine der grundfählich und praktisch wichtiasten Forderungen zur vollen Demokratisierung des Wahlrechts überhaupt verfechten.

Angesichts der steigenden Bedeutung, welche der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts für den Klassenkampf des Proletariats zukommt, erinnert die Konsørenz des weiteren an die folgenden Richtlinien:

Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpssichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachbruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien

den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich all die Forderungen zu versechten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

Pflicht der sozialistischen Frauen in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpsen, welche die sozialistischen Parteien für die Demokratissierung des Wahlrechts sühren, mit höchster Kraftentsaltung zu beteiligen, aber auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpsen die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts nach ihrer grundsätlichen Wichtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich versochten wird.

2. Um die Einführung des politischen Frauenwahlrechts zu beschleunigen, ist es die Pflicht der sozialiftischen Frauen aller Länder, den obenstehenden Grundfätzen entsprechend eine unermüdliche aufklärende Agitation über die soziale Berechtigung und Bedeutung der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts in Wort und Schrift unter die breitesten Massen zu tragen und jede sich darbietende Gelegenheit zu diesem Zwecke auszunuten. Insbesondere müssen sie Wahlen zu politischen und öffentlichen Körperschaften irgendwelcher Art dieser Agitation dienstbar machen. Im Falle, daß dem weiblichen Geschlecht das Wahlrecht zu solchen Körperschaften zusteht — Kommunal- und Provinzialvertretungen, Gewerbegerichte, Krankenkassen usw. — müssen die Frauen veranlagt werden, dieses ihr Recht restlos und einsichtsvoll zu gebrauchen, im Falle, daß die Frauen dabei ganz oder teilweise Recht-Lose sind, müssen sie von den Sozialistinnen zum Kampfe für ihr Recht gesammelt und geführt werden; unter allen Umständen ist bei dieser Betätigung auch die Forderung des vollen politischen Frauenwahlrechts nachdrücklich zu vertreten.

Bei der alljährlichen Maiseier — ganz gleich in welcher Form sie stattsindet — muß die Forderung der vollen politischen Kechtsgleichheit der Geschlechter betont und begründet werden. Im Einvernehmen mit den klassenwußten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder sedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient. Die Forderung muß in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Frauenfrage der sozialistischen Aussalissung gemäß beleuchtet werden. Der Frauentag muß einen internationalen Charakter tragen und ist sorzubereiten.

Im Sande herum.

Unentgeltliche Geburtshilfe.

Schaffhausen. Die freisinnig-demokratische Fraktion des Stadtrates von Schaffhausen, die 29 Mitglieder zählt, beschloß, eine Motion auf Einführung der unentgeltlichen Geburtshilse zu unterstützen. Zur